

Dringlichkeitsentscheidung

zur Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2018

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabchlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2018 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gesamtabschluss hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. In den Anlagen sind daher nur die Entwürfe der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Kapitalflussrechnung beigelegt.

Selbstverständlich besteht für alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Da die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 26.05.2020 bzw. 09.06.2020 und somit nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.04.2020 stattfinden, wird im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.“

Heinsberg, den 24.03.2020



Stephan Pusch
Landrat



Erwin Dahlmanns
Kreisausschussmitglied (CDU)



Heinz-Theo Tholen
Kreisausschussmitglied (SPD)